



EUROPROVYL
KUNSTSTOF KOZIJNEN

MELDEKARTE FÜR ARBEITSUNFÄLLE

Unfälle müssen unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden nach dem Unfall) an die Niederländische Arbeitsaufsichtsbehörde gemeldet werden.



ARBEITSAUFSICHTSBEHÖRDE: 0800-5151

Die Arbeitsaufsichtsbehörde ist rund um die Uhr erreichbar.

IMMER MELDEN, WENN:

- Wenn das Opfer in ein Krankenhaus eingeliefert wird (einschließlich Tageseinweisung);
- Wenn dauerhafte Verletzungen vorliegen, z. B. Amputation, Blindheit oder langfristige - chronische - körperliche oder traumatische Symptome;
- Wenn das Opfer infolge des Unfalls gestorben ist;
- Im Zweifel? Melden Sie sich immer bei der Arbeitsaufsichtsbehörde!

NICHT MELDEN, WENN:

- Bei einem Krankenhausaufenthalt zur Behandlung ohne Tagesaufnahme;
- Bei ambulanter Behandlung.